

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Bilder aus der Oldenburgischen Geschichte**

**Focke, Wilhelm**

**Oldenburg, [ca. 1909]**

31. Rückblick. Umschau. Einteilung.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-7511**

lehrten Gesellen“, die Auszahlung der Legate, die Fürsorge für ihre geliebten Kinder — die treuen Jeberaner, und die Abwehr der Ostfriesen. — Mit goldenen Ketten und stattlichen Pferden reich beschenkt, kehrte der Graf nach Oldenburg zurück. — Ein Jahr später kam Graf Johann zum zweiten Male herüber. Maria fühlte die Nähe des Todes. Mit rührenden Worten und viel Tränen ermahnte sie den Grafen, ihre Jeberaner doch nie und nimmer als „Stiefkinder“ zu behandeln, dann folgte die Huldigung.

Das war der letzte feierliche Akt in dem Leben unserer Maria. Wenige Monate später, am 20. Februar 1575, ging sie ein zur ewigen Ruhe. Sie starb in ihrem 75. Jahre.

☞ Mit ihr erlosch der Stamm der Papingas, nicht aber das Andenken an die Kämpfe und den Ruhm ihrer Zeit. — Der Name „Fräulein Maria“ ist noch heute jedem Kinde im ganzen Jeberlande geläufig und — gestorben ist sie auch nicht, wie die Sage berichtet. In einen unterirdischen Gang ist sie hinabgestiegen. Ich komme wieder, hat sie gesagt, bis dahin läutet an jedem Tage, vor Einbruch der Nacht. — Wenn nun in später Stunde die Glocke ertönt, dann spricht noch jetzt wohl ein Jeberaner mit Andacht: Das ist das Marienläuten.

### 31. Rückblick. Umschau. Einteilung.

Aus Sachsen und Friesen hatte sich der Staatskörper Oldenburg-Delmenhorst-Jeberland zusammengesetzt, der zur Zeit Johanns VI. räumlich etwa 50 Quadratmeilen umfaßte. Die ersten Begründer dieses Staates, die „ammerschen Grafen“, waren kaum mehr als reiche Grundbesitzer. Der Kaiser hatte sie mit Ausübung der Rechtspflege und mit der Heerführung betraut, und dies Vorrecht war in der Familie erblich geworden. Schon Elimar II. wird ein an der sächsisch-friesischen Grenze wohnender mächtiger Graf genannt. Seit der Erbauung der Burgfeste an der Mündung der Saaren in die Hunte (s. Nr. 5) hießen sie Grafen von Oldenburg, und etwa ums Jahr 1180 wurden sie reichsunmittelbar, d. h. sie hatten fernerhin

keinen Herrn mehr über sich als den deutschen Kaiser. Im Jahre 1232 ward ihnen die Landeshoheit über alle Eingefessenen ihres Gebiets von Kaiser Friedrich II. zuerkannt, und von der Zeit an waren sie vollends nur dem Kaiser verantwortlich in Kriegs- und Friedenszeiten.

\* \* \*

### Einteilung des Landes

unter den letzten oldenburgischen Grafen.

#### A. Die Grafschaft Oldenburg.

1. Hausvogtei Oldenburg,
2. Die vier Marschvogteien: Moorriem, Oldenbrok, Strüchhausen, Hammelwarden,
3. die Vogtei Schwei,
4. " " Wüstenlande,
5. " " Gatten,
6. " " Wardenburg,
7. " " Zwischenahn,
8. " " Jade,
9. " " Rastede;

ferner:

1. Amt Barel,
2. Amt Neuenburg mit den Vogteien Bockhorn, Betel,
3. Amt Apen, mit der Hausvogtei Apen und der Vogtei Westerstede,
4. Amt Ovelgönne mit Stad- und Butjadingerland oder den Vogteien: Golzwarden, Rodenkirchen, Abbehausen, Stollhamm, Blegen, Burhave, Eckwarden,
5. Amt oder Amtsvogtei Sandwührden.

#### B. Die Grafschaft Delmenhorst.

1. Hausvogtei Delmenhorst,
2. Vogtei Stuhr,
3. Berne,
4. Alteneich.

#### C. Die Erbschaft Jever mit einem Landgerichte.

- D. Die Herrlichkeit Kniphausen mit einem Amtsgerichte.  
Die Einteilung in Kirchspiele bestand auch schon damals.

Jedem Amte stand ein Amtmann, jeder Vogtei ein Vogt vor. Diese Beamten hatten die Hebung der Gefälle, die Polizei-Angelegenheiten und die erste Untersuchung in Straffällen zu besorgen. Ein Kanzler hielt von Zeit zu Zeit „Landgericht“. In Stad- und Butjadingerland, vielleicht auch anderswo, waren dann Beisitzer zulässig. — Außerdem waren Rentmeister angestellt.

Die Gaueinteilung hatte schon früh ihre Bedeutung verloren.

Die Gaue im jetzigen Herzogtum hießen:

1. Der Verigau. Er umfaßte Wildeshausen mit Huntlosen und Großenkneten, Münsterland bis Bechta (ohne Vöningen mit Umgebung) und Wardenburg.
2. Der Ammergau, westlich von der Hunte. Er umfaßte Oldenburg und Umgegend, Rastede, Wiefelstede, Zwischenahn, Westerstede und Apen. — So weit reichte Sachsenland.
3. Der Rustringer Gau. Er umfaßte Stad- und Butjadingerland, die 4 Marschvogteien, Jeberland, Stedingerland, die Friesische Bede (Barel, Bockhorn, Neuenburg, Betel), mit den 4 Hauptkirchen zu Barel, Langwarden, Blexen und Aldersum — letztere im Jahr 1216 oder 1228 untergegangen.
4. Dargau. Er umfaßte das Uferland an der Weser, namentlich Delmenhorst und Umgebung.
5. Der Derjagau. Die Gegend südlich vom Bechtaer Moorbach.
6. Der Hasegau. Vöningen, Essen, Lastrup, Lindern.

### 32. Graf Johann VI. und seine Regierung.

Unter recht günstigen Umständen trat Graf Johann VI. im Jahre 1573 die Regierung der Grafschaft Oldenburg an. (In Delmenhorst regierte sein Bruder, Anton II. † 1619). Seine Aufgabe war ihm vorgezeichnet durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte. In der Erbherrschaft Jeber (s. Nr. 30) galt es zunächst dem ostfriesischen